

Teilweise Maulkorb für Tierschützer

Kein Massenverbrechen an Tieren

(sda) · Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) darf Daniel Vasella, den Verwaltungsratspräsidenten von Novartis, öffentlich als Tierquäler bezeichnen. Das Thurgauer Obergericht verbietet Kessler jedoch, Vasella des Massenverbrechens an Tieren zu bezichtigen.

Erwin Kessler wirft Vasella auf der Website des VgT vor, mit Tierversuchen Tierquälerei und (moralische) Massenverbrechen zu begehen. Mit Urteil vom 1. Dezember 2011 hat das Thurgauer Obergericht die Ehrverletzungsklage von Daniel Vasella teilweise geschützt. Es sei nicht ehrverletzend, wenn Unternehmen und deren Chefs, die Tierversuche durchführen oder durchführen lassen, als Tierquäler bezichtigt werden, hält die zweite Thurgauer Gerichtsinstanz fest. Schliesslich seien legale Tierversuche mit Qualen und Ängsten für die betroffenen Tiere verbunden. Kessler muss aber den Begriff «Massenverbrechen» im Internet löschen, sonst droht ihm eine Strafe.

«Ich werde mich nicht an dieses pauschale, widersprüchliche Verbot eines Wortes halten», schreibt Kessler. Eine solche staatliche Sprachregelung verletze die Meinungsäusserungsfreiheit gemäss Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Kessler will deshalb das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen.